

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 20 (1932)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50.

Olten, den 15. Januar 1932

Nr. 1

20. Jahrgang

Zum neuen Jahre!

Ein herzliches „Grüß Gott“ an der Schwelle des neuen Jahres allen lieben Mitarbeitern und Lesern des „Raiffeisenboten“, aber auch allen übrigen Freunden und Gönnern des schweiz. Raiffeisenwerkes!

Ein Jahr mit viel Mühe, Schmerz und Sorge und doch auch ein Jahr mit Freuden, Benützung und manchem Glückstrahl hat sich verabschiedet und ein neues ist eingezogen, das auf den ersten Blick wenig zukunftsfrohe Schatten wirft. Im Zeichen schwerster internationaler wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeiten ist die Welt in das Jahr 1932 eingetreten und läßt für alle jene, die glauben, ihr höchster Daseinszweck bestehe in der Erraffung möglichst vieler irdischer Glücksgüter, eine wenig zwerfische Stimmung aufkommen. Aber auch derjenige, der eine höhere Lebensauffassung kennt, jedoch auf dem Boden der Wirklichkeit steht und weiß, daß hohe Ziele erkämpft sein müssen und mit der Sorge ums tägliche Brot, um die Erhaltung der Familie, von Haus und Hof zeit lebens verbunden bleiben werden, wird sich einiger Besorgnis nicht als folglos erwehren können. Zuvor aber wird er an der Jahreswende einen Rückblick machen und wenn derselbe mit einem tiefen Gedankengang verbunden ist, wird er nur mit einem Herz voll Dankbarkeit gegenüber Gottes Güte, Fürsorge und Gerechtigkeit enden können. Ist nicht mancher, dessen müheloser, glänzender Finanzaufstieg noch vor kurzem von blassem Neid der Mitmenschen begleitet war, im verfloffenen Jahr fast über Nacht arm geworden? Hat daneben nicht manches langsam angestiegene, aber auf solider Grundlage aufgebaute, durch Fleiß, Sparsamkeit und solide Geschäftsmoral zur Blüte gelangte Unternehmen den Stürmen der Krisis getrotzt? War die mühevoll arbeit des Landmannes nicht nur von Bliss und Angewitter bedroht, sondern auch vom Segen des Himmels begleitet, haben neben Enttäuschungen und Entbehrungen nicht wogende Felder und Wiesen, fruchtbeladene Bäume und wohlbehängene Weinstöcke unerwartete Befriedigung geboten? Und haben Staat und Berufsverbände nicht wesentlich beigetragen, die Lage des fleißigen, arbeitsfreudigen schweizerischen Landmanns weit besser zu honorieren, als diejenige seines ausländischen Kollegen, so daß alles eher als Verzagtheit und Mißmut, wohl aber Dankbarkeit, Gottvertrauen und Selbstvertrauen Schlußfolgerung des gewissenhaften Jahresrückblickes sein müssen.

Gewiß liegt zuweilen auf den ersten Blick die Versuchung nahe, mit dem Schicksal zu hadern, und doch, wer nach pflichtgetreuem Wirken nicht nur ein, sondern zehn und zwanzig Jahre zurückschaut, wird sich sagen müssen, daß Gottes Allmacht viel weiser und gütiger gewaltet hat, als wenn es nach den oft allzu sehr auf den Moment eingestellten Menschenplänen gegangen wäre. Und dieses Vertrauen in den Lenker aller menschlichen Geschicke, verbunden mit der festen Absicht, Körper und Geist durch angestrenzte Arbeit in den Dienst der Mitmenschen zu stellen, wird nicht zu Schanden werden, wenn der Weg anfänglich zuweilen auch über Gestrüpp hinwegführt.

Zeigt die wirtschaftliche und politische Bilanz des verfloffenen Jahres ein wenig günstiges Bild, so sind auch die Zukunftsaussichten nicht rosig, besonders wenn man die einige Jahre zurückliegenden Hochkonjunkturperioden zum Vergleiche heranzieht. Immer sehnsüchtiger blicken tausende und Millionen nach den fortwährend neugewählten Konferenzorten, wo die Politiker der Großmächte zu Tische sitzen und oft schon nach wenigen Tagen, im Bewußtsein ihrer Ohnmacht und nach scheinbar resultatlosen

Verhandlungen, auseinandergehen. Und doch ist dieser Weg der persönlichen Fühlungnahme sicherlich noch besser als der frühere oft zugespitzte Notenaustausch mit anschließenden Kriegserklärungen. Erst jetzt zeigt sich, daß es, ähnlich wie beim Prozessieren, im Kriege formell wohl Sieger und Besiegte, materiell aber nur verlierende Parteien gibt, ein Moment, das, insbesondere Amerika und Frankreich im laufenden Jahre in aller Deutlichkeit zum Bewußtsein und möglicherweise schon an der kommenden Reparationskonferenz von Lausanne zum Ausdruck kommen wird. Bei aller Betonung ihres Machtstandpunktes wird es den Staaten immer klarer, daß sie aus Menschen bestehen, die nicht bloß national, sondern international voneinander abhängig sind und der Mensch nun einmal, im Großen wie im Kleinen, ein gesellschaftliches, auf die Mitmenschen angewiesenes Organ ist, das zur gegenseitigen Rücksichtnahme, zu einiger Achtung und Wertschätzung des Nächsten gleichsam gezwungen ist. Und je rascher das Bewußtsein dieser Schicksalsgemeinschaft Fortschritte macht, umso näher rückt der Tag, wo, nach dem möglicherweise noch nicht erreichten Tiefpunkt, die Morgenröte eines Wiederaufstieges sichtbar wird. Eines aber ist wohl gewiß, nämlich, daß es, wie in Krisenzeiten früherer Jahrhunderte, keinen soliden wirtschaftlichen Wiederaufbau ohne gesunde sittliche Grundlage geben kann, die Familie und Staat ebenso durchdringt, wie Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe, Verkehr und Arbeit. Und da haben wohl jene Kreise am wenigsten zu forrgieren, die sich am wenigsten von den nie alternden christlichen Eittengesetzen entfernt haben und der Auffassung huldigten, Wirtschaft und Ethik lassen sich nie ungestraft trennen. Und zu diesen gehören nicht zuletzt die auf dem Boden der Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft stehenden, materielle Besserstellung mit geistig sittlicher Hebung verbindenden Raiffeisenkassen. Ihre von unbändigem Streben nach Gewinn freie, dafür umso dienendere Einstellung hat durch die Ereignisse des verfloffenen Jahres eine unerwartete Rechtfertigung erfahren. Wie im Privatleben der bescheiden heraufgearbeitete, aber gleichwohl zu dauernder Arbeit genötigte Berufsmann das Festland nie ganz unter den Füßen verlieren wird, so können heute die im Kleinen treu gebliebenen Darlehenskassen vertrauensvoll vorwärts blicken. Sie können es, gestützt auf ihre auffallend zu Ehren gekommenen Fundamentalgrundsätze, sie können es aber auch gestützt auf ihre geschichtliche Entwicklung in früherer und neuerer Zeit und nicht zuletzt auch im Hinblick auf ihre Verwurzelung mit dem bodenständigen Bauern- und ländlichen Mittelstand, den nie überflüssig werdenden Bewohnern der Scholle. Wie sich in den denkwürdigen Augusttagen 1914 eine Aera besondern Vertrauens öffnete, so sind auch im verfloffenen Jahre die Darlehenskassen von den gelegentlichen Vertrauenskrisen nicht nachteilig beeinflusst worden. Die Zahlen vom 31. Dezember 1931 werden im Gegenteil auf eine namhafte Stärkung der meisten bestehenden Kassen unseres Verbandes hinweisen, während 26 Neugründungen die Gesamtkassenzahl auf 541 erweiterten. Mit Freuden werden in diesen Wochen eifrige Kassiere an die Abschlußarbeit herantreten und mit den gewissenhaft tätig gewesen verantwortlichen Kassaorganen die Bilanz ihres, im Zeichen soliden Fortschrittes gestandenen Jahrespensums ziehen.

Diese zunehmende Erfassung des Raiffeisengedankens ist ein Lichtblick im düstern Wirtschaftsbild der Gegenwart; denn sie offenbart einen gutentwickelten Spürsinn für Solides und Bodenständiges, aber auch Verständnis für Solidarität und Zusammen-schluß und nicht zuletzt für einen gesunden Sparsinn, der naturnotwendigerweise Charakterfestigkeit, Arbeitswille und Selbstver-

trauen im Gefolge hat. Das ruhige Vorwärtsschreiten der Raiffeisenbewegung zeigt, daß trotz Ungunst der Zeit ein kräftiger Selbsthilfswillen unter der Bauernsamer lebendig geblieben ist, daß Fürsorge- und Gemeinfinn nicht ausgestorben sind und man gewillt ist, nicht einem dumpfen Fatalismus zu erliegen, sondern mit einem kräftigen „Kopf hoch“ den Zeitereignissen entgegen zu treten, indem man sich mit dem Dichter sagt:

Die Erde wird noch immer grün,
Auch dieser März bringt Lerchenlieder,
Auch dieser Mai bringt Rosen wieder,
Auch dieses Jahr läßt Freuden blüh'n.

Mit dieser Zuversicht und mit der Absicht, in schwerer Zeit mit klarem Auge, aber vertrauensvoll weiterzuarbeiten am Ausbau einer bewährten, menschenfreundlichen Idee, die zwar Opfer fordert, aber auch Genugtuung schafft, wie sie ein rein materiell eingestelltes Unternehmen nicht kennt, wollen wir wiederum ans Werk gehen. Dank treuer Zusammenarbeit von tausenden vom gleichen Ideal besessenen Herzen, von hunderten von fleißigen Händen, ist die schweizerische Raiffeisenbewegung wiederum einen kräftigen Schritt vorwärts gekommen und hat bereits im neuen Jahre wieder frische Zweige getrieben. Voll Dankbarkeit und im Vertrauen auf die weitere gute Zusammenarbeit wünschen wir deshalb allen Gliedern der nun bald 50,000köpfigen schweizerischen Raiffeisenfamilie ein recht

glückhaftes neues Jahr!

J. S.

Ein Wort zur Durchführung der Generalversammlung.

Wiederum ist die Zeit gekommen, wo unsere Darlehenskassen ihre Jahresrechnung abschließen, der Ruf „Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung“ durch die Lande geht und zu diesem Zwecke die Generalversammlungen einberufen werden. Diese alljährliche Mitgliedereinberufung hat nun nicht den Zweck, bloß in möglichst knapper Zeit einige Zahlen darzubieten und entgegenzunehmen, sondern sie soll die ersehnte Jahrestagung sein, auf die sich leitende Kassaorgane wie Mitglieder gleichermaßen freuen, die Zusammenkunft, wo über ein schönes Gemeinschaftswerk Aussprache gepflogen und für die Weiterarbeit neue Begeisterung geholt wird. Die Generalversammlung soll Mitgliedern und Kassabehörden gleichermaßen Befriedigung bringen, und das kann nur der Fall sein, wenn die Tagung gut vorbereitet und anregend durchgeführt wird. Es ist in dieser Hinsicht in den letzten Jahren vieles besser geworden. Die Raiffeisenversammlung ist mancherorts die bestbesuchteste Jahrestagung im Dorf, 60–70 %ige Teilnehmerzahlen bilden die Regel und es ist keine Seltenheit, daß ohne wohlbegründeten Abwesenheitsgrund kein einziges Mitglied fehlt. Es ist erfreulich, wie die Leute oft bei ungünstigem Wetter, nicht nur aus dem Dorf, sondern auch aus entfernten Höfen zusammenströmen und damit ihr Interesse am Gang der eigenen Kreditgenossenschaft bekunden. Und wenn es bei einzelnen Kassen überraschend vorwärtsgelht, so hat die wohlvorbereitete, interessant und anregend durchgeführte und darum stets gut besuchte Jahrestagung, wo am allerbesten Aufklärung und Aufmunterung an Mann gebracht werden können, oft ein wesentliches Verdienst.

Von der guten Vorbereitung hängt in erster Linie das gute Gelingen ab. Dazu gehört vorab eine frühzeitige Anberaumung und auf einen Tag, der tunlichst nicht mit andern Versammlungen belegt ist. Nach den Statuten muß die Generalversammlung vor dem 30. April stattfinden. Das ist der äußerste Termin. Wenn es aber irgendwie möglich ist, soll im Februar oder März getagt werden. Frühzeitiger Rechnungsabschluss mit ebensolcher Vorlage an die Mitglieder zeugt von wohlthuender Promptheit, weckt Vertrauen und erzieht auch die Mitglieder zu Ordnungssinn und Pünktlichkeit. Wenn in den ersten Monaten des Jahres landauf, landab die Banken ihre Jahresabschlüsse veröffentlichten, so wird es sicherlich auch die Kassamitglieder wundern, wie die „Dorfbank“, mit der sie das ganze Jahr in Verkehr gestanden sind, „abgeschnitten“ hat. Außer auf eine rechtzeitige Versammlungsanberaumung ist auch auf ein geeignetes Lokal,

das Gewähr für normale Temperatur und genügende Sitzgelegenheit bietet, Bedacht zu nehmen. Wer stundenweit herkommt und friert, wird kein besonderes Vergnügen finden, in einem schlechtgeheizten Lokal langen Verhandlungen beizuwohnen. Von besonderer Wichtigkeit ist sodann die Form der Einladung. Art. 25 der Statuten sieht nicht nur vor, daß die Einladung wenigstens eine Woche vor der Versammlung erfolgen müsse, sondern daß gleichzeitig auch die Traktandenliste bekanntzugeben sei. Auch ist der Versammlungsbesuch obligatorisch und es liegt auf unentschuldigtem Wegbleiben eine Geldbuße. Aus diesen Gründen kann nur die persönliche, schriftliche Einladung als genügend und zweckmäßig angesehen werden. Ein „Ausrufen“ auf dem Dorfplatz, wo nur ein Teil der Mitglieder anwesend ist, kann ebenso wenig wie ein Zeitungsinsert, das leicht übersehen wird, als genügende Einladung betrachtet werden. Für größere Kassen empfiehlt sich die Verwendung von gedruckten Einladungen auf einfach gehaltenem vierseitigem Oktavformat, das nebst der Traktandenliste die Zahlen von Rechnung und Bilanz und einen kurzen Prüfungsbericht oder eine Statistik, event. eine Empfehlung enthält. Damit ist es jedem Mitglied möglich, die Rechnung schon zu Hause näher durchzusehen und sich für event. Anfragen vorzubereiten. Auch werden so die Versammlungsteilnehmer den Verhandlungen leichter folgen können. Schließlich wird die gedruckte Rechnung dem zuweilen gemachten unzutreffenden Einwand, die Darlehenskassen legen nicht öffentlich Rechnung ab, den Boden entziehen und auch als Propagandamittel gute Dienste leisten. Der Betrag, der für die Drucklegung ausgelegt werden muß, ist in den meisten Fällen gut angelegtes Geld, erklärte doch vor Jahren der Kassier einer im Jahre 1901 gegründeten Raiffeisenkasse, bei aller Sparsamkeit in den Verwaltungsausgaben hätten sie sich die Druckkosten für die Jahresrechnung nie reuen lassen und seien damit gut gefahren. Muster dieser gedruckten Einladungen hält der Verband zur Verfügung und auf Seite 113 der neuen Buchhaltungsanleitung ist ein solches abgedruckt. Kleine, neue Kassen werden sich indessen in den ersten Jahren damit begnügen, die Mitglieder lediglich mittelst Karte oder vervielfältigtem Zirkular einzuladen.

Die Traktandenliste der ordentlichen Jahresversammlung soll in detaillierter Aufstellung folgende Verhandlungsgegenstände enthalten:

1. Eröffnung.
2. Wahl der Stimmzähler.
3. Protokoll der letzten Generalversammlung.
4. Rechnungsablage und Geschäftsbericht pro 193...
5. Bericht des Aufsichtsrates.
6. Beschlussfassung über Rechnung und Bilanz.
7. Auszahlung des Geschäftsanteilsinses.
8. Umfrage.

In Jahren, wo mit der Rechnungsablage auch die Wahlen durchgeführt werden, wird dieser Gegenstand am besten nach Traktandum 6 eingeschaltet. Den leitenden Kassaorganen wird es normalerweise eine Freude sein, die Mitglieder einberufen zu können, handelt es sich doch bei den Raiffeisenkassenversammlungen fast ausnahmslos darum, alljährlich über mehr oder weniger große Fortschritte Rechenschaft geben zu können, so daß es gegeben ist, daß schon die Einladung attraktiv wirken und eine interessante Zusammenkunft verheißen soll. Wichtig ist nun aber, daß die Versammlung hält, was sie verspricht. Und das wird nur dann der Fall sein, wenn die vorgesehenen Traktanden auch gut vorbereitet werden, d. h. daß insbesondere die Berichterstatter ihre Berichte vorher schriftlich niederlegen, um sie an der Versammlung fließend vortragen zu können; denn nur besonders talentierte Mitglieder werden befähigt sein, einen wirklichen Bericht, wie er statutarisch vorgeschrieben ist, aus dem „Stegreif“ vorzutragen. Auch der Vorsitzende wird sich für sein Eröffnungswort mit einigen Notizen versehen und dafür einige aktuelle Eingangsworte zurechtlegen. Bei der Berichterstattung sind nun keineswegs lange Ausführungen notwendig, wohl aber soll sie die wesentlichsten Punkte aus der Kassatätigkeit im verfloffenen Geschäftsjahr enthalten. Während der eigentliche Geschäftsbericht, der vom Vorstandspräsidenten oder auch vom Kassier erstattet werden kann, vornehmlich Vergleiche mit den Mitglieder-, Bilanz-, Umsatz- und Gewinnzahlen des Vorjahres enthält und die Bewegungen

auf den einzelnen Konti (Sparkassa, Obligationen, Geschäftsantheile, Konto-Korrent) bespricht, wird sich der Aufsichtsrat hauptsächlich über die Beobachtungen bei den Revisionsarbeiten verbreiten. Dabei streift er die Tätigkeit des Vorstandes und Kassiers (Zahl der Sitzungen und Kassarevisionen), äussert sich über das Resultat der Prüfung, hauptsächlich Sauberkeit und Exactheit in der Buchhaltung, Sicherheit der gewährten Darlehen und Kredite etc. Wie der Aufsichtsrat gegebenenfalls ein Wort der Anerkennung über pflichtgetreue Arbeit von Vorstand und Kassier übrig hat, so soll auch, wo es gerechtfertigt erscheint, eine in gute Form gekleidete Kritik über Zinsrückstände, mangelhafte Abzahlungen, Kreditüberschreitungen vorgebracht werden. Hat im Rechnungsjahr eine Verbandsrevision stattgefunden, so ist auch davon im Bericht Notiz zu nehmen. Stets soll der Bericht des Aufsichtsrates mit dem Antrag auf Genehmigung oder Zurückweisung der Rechnung endigen. Ohne große Mühe wird auch der wenig geschulte Berichterstatter nicht nur reichlich Stoff, sondern mit dessen Darbietung auch dankbare Zuhörer finden. Und nebeneinander geht für ihn eine zunehmende, sich ursprünglich selbst nicht zugetraute Gewandtheit im öffentlichen Auftreten. Um die Traktandenliste noch etwas zu erweitern und die Versammlung noch interessanter zu gestalten, wird zuweilen der Kassier, der über reiche Erfahrungen verfügt, Veranlassung nehmen, in einem 10—15 Minuten dauernden kleinen Vortrag über einzelne Punkte aus der Praxis zu sprechen, so über den Sparverkehr, den Konto-Korrent- und Scheckverkehr, die Ausdehnung der schweizerischen Raiffeisenbewegung, den Verlauf des Verbandstages usw., wobei jeweils nur ein Gegenstand behandelt werden soll. Bei besonderen Anlässen, wie z. B. nach 10-, 15- oder 20jährigem Bestand der Kasse, kann, beim 25jährigen Jubiläum jedoch soll ein Verbandsreferent zugezogen werden.

Sicherlich wird so eine pflichtbewusst tätig gewesene Kassaleitung mit Vergnügen an die Durchführung der gut vorbereiteten Generalversammlung herantreten, gilt es doch über ein gemeinnütziges, den Mitgliedern Vorteile bringendes Unternehmen zu berichten und zu beraten und mit den Genossenschaftlern Freude und Genugtuung über die Früchte guter Zusammenarbeit zu teilen. Ein erstes Erfordernis bei der Durchführung der Versammlung ist pünktlicher Beginn zu der in der Einladung angegebenen Zeit. Es zeugt von wenig Rücksichtnahme gegenüber den pünktlich Erschienenen, wenn die Versammlung erst eine halbe Stunde später als angefangen beginnt. Nicht an Spätlinge sind Zugeständnisse zu machen, sondern es soll ihnen vielmehr verständlich gemacht werden, daß die Raiffeisenkasse nicht nur Pünktlichkeit und Pünktlichkeit fordert, sondern selbst solche übt. Den Vorsitz an der Generalversammlung führt statutengemäß der Vorstandspräsident, an dessen Stelle der Vizepräsident des Vorstandes, während der Aktuar des Vorstandes in der Regel das Protokoll besorgt. An Stelle des für kleine Kassen zweckmäßigen Appells kann die Abnahme von Kontrollkarten, die den Mitgliedern mit der Einladung zugestellt werden, als Ausweis dienen, oder es können vorgegedruckte, beim Verband erhältliche Formulare für die Bescheinigung des Geschäftsanteilszinses ausgeteilt werden. Die unterschriebenen, bei der Auszahlung des Zinses eingezogenen, Quittungen dienen alsdann nicht nur als Kassa-, sondern auch als Präsenzbeleg. Der Aktuar des Vorstandes wird es nicht unterlassen, im Eingang zum Protokoll die Zahl der Genossenschaftler und die Zahl der anwesenden Mitglieder vorzunehmen. Mit Ausnahme der nach Art. 12 der Statuten jedes zweite Jahr vorzunehmenden teilweisen Wahlen, wofür geheime Abstimmung vorgesehen ist, werden die Beschlüsse, soweit es sich nicht um wesentliche Statutenänderungen handelt, offen und mit dem absoluten Mehr der Anwesenden gefaßt; ein Sehtel der Anwesenden kann jedoch geheime Stimmabgabe verlangen. Vor der Abstimmung über Anträge ist stets Diskussionsgelegenheit zu geben.

Nachdem der Vorsitzende in seinem Eröffnungswort die Anwesenden willkommen heißen und einen besondern Gruß für die Neubeitretenden gefunden, vielleicht auch kurz auf die allgemeine Wirtschafts- und Finanzlage und die Beständigkeit der Raiffeisenkassen hingewiesen hat, wird er zur Ernennung von Stimmzählern schreiten. In lebendiger Sprache läßt sodann der Aktuar durch Verlesen des Protokolls nochmals die letztjährige Versammlung im Geiste vorüberziehen, zur Erinnerung für die

Teilnehmer, zur Mahnung der damals Fehlenden und zur Aufklärung der Neuen. Bei der Abwicklung der weitem Traktanden ist insbesondere darauf zu achten, daß Jahresrechnung und Bilanz durch Abstimmung genehmigt werden und davon zur Entlastung der verantwortlichen Organe im Protokoll Notiz genommen wird. Ein nicht unwillkommenes Geschäft ist die Auszahlung des Anteilscheinzinses, wobei es bei dem zumeist üblichen Anteilscheinbetrag von 100 Fr. und der statutarischen Maximalverzinsung von 5 % zu einem Fünfliber (großen oder verjüngten Formates) reicht. Gegen Abgabe der vorerwähnten Quittungen vollzieht sich die Auszahlung rasch und zuverlässig. Schließlich



wird der Vorsitzende nie unterlassen, die Versammlung mit einigen Worten des Dankes an die Erschienenen, der Anerkennung für die im verfloffenen Geschäftsjahr geleistete Mitarbeit und einer Aufmunterung zu weiterer vertrauensvoller und tatkräftiger Unterstützung der Kasse zu schließen.

Einzelne größere, gut fundierte Kassen lassen zuweilen den Versammlungsteilnehmern einen kleinen Imbiß servieren, wobei jedoch die Abgabe von Getränken auf Kosten der Kasse unterbleiben soll.

Gut vorbereitete und fließend und korrekt durchgeführte Generalversammlungen hinterlassen stets einen nachhaltigen Eindruck. Da sehen sich die Schwachen mit den Stärkern, Intellektuelle mit Bauern, Handwerkern und Arbeitern am gleichen Tisch vereinigt. Da wird das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und in Erinnerung gebracht, wie Treue im Kleinen Großes zu vollbringen vermag. Ueber politische und konfessionelle Unterschiede hinweg reichen sich die Gutgesinnten des Dorfes die Hand und freuen sich als Glieder der Raiffeisenfamilie gegenseitig unterstützen, soziales Verständnis betätigen und durch die Förderung der Gesamtinteressen die eigenen wahren zu können. Gerne wird einer solchen Versammlung, von der auch im Lokalblatt etwas zu lesen sein soll, ein Stündchen geopfert und stets mit Freuden dem Tag der „Raiffeisen-Rechnungsgemeinde“ entgegengeblüht. Mit dem Antrieb zu neuem Schaffen und Wirken im Dienste des schönen, allen schlimmen Prophezeiungen zum Trotz, zur Blüte gelangten Wertes, wird auch die Liebe zur Scholle, Vertrauen zum Mitmenschen geweckt und das gesellschaftliche und dörfliche Leben wertvoll befruchtet. Die Generalversammlung verdient deshalb besondere Pflege und Aufmerksamkeit.

Zur Propaganda der Schulsparkassen.

(Plauderei eines Kassiers).

Als vor wenig Jahren in unserem Industrieorte eine Raiffeisenkasse in Geburtswehen lag, da lenkte ich an einem sonnigen Herbsttage meine Schritte — nicht nach der Suche eines „Götli“,

sondern zum Herrn Rässler der Darlehenskasse im benachbarten bäuerlichen Nebendorfe, der zugleich Lehrer war. Der freundliche Herr Kollege mußte mir die Funktionen eines Raiffeisenkassiers genau erklären, mir Anleitung zu meiner künftigen Tätigkeit als „möglichst getreuer Verwalter“ einer neuen Darlehenskasse geben. Er tat dies in verständnisvoller und wohlwollender Art. Und am Schlusse der Erklärungen legte er mir mit väterlichen Worten ans Herz: „Machen Sie besonders viel und dankbare Propaganda für unsere Schulsparkassen!“ Der Herr Kollege nannte mir auch die üblichen Mittel und Wege dazu, zeigte die Monats-Sparhefte, die Kinder-Sparkassen, die Sparkarten und Sparmarken, die Sammellisten etc. Ganz zum Schluß sagte er noch die schönen Worte: „Pfarramt, Kollegenschaft und Behörden unterstützen in meinem Dorfe recht fördernd diese Institution der Schulsparkassen.“ —

Bei mir standen die Aussichten nicht so rosig wie im Nachbardorf die Praxis. Schon beim Antritt meines Amtes bearbeitete man den in meinem Hause wohnenden Mitkollegen dazu, daß er die Einnehmerei einer größeren Landbank übernehmen mußte, eine Gegenaktion zu der unbeliebten Raiffeisenkasse. Aber mangels Betrieb ging das Konkurrenz-Unternehmen nach Jahresfrist sang- und klanglos ein; die Eröffnung war feierlicher, besonders für den Buchdrucker und die Post. Also auf die Unterstützung der Kollegenschaft konnte ich schon nicht rechnen. Und gerade der lieben Raiffeisenkasse wegen durfte ich Millöckers Coup-let-Vers öfters merken: „s'ist a bisserl Liab, s'ist a bisserl Treu und a klains bisserl Falschheit alleweil dabei.“ Mein Herr Pfarrer freute sich zwar offensichtlich am Gedeihen der neuen Kasse, auch als Einnehmer der Kantonalbank, hat doch Pfarrer Traber in seiner Studentenzeit eine Jugendarbeit so gut zensuriert, daß sie preisgekrönt wurde. Das gute Andenken an Pfarrer Traber und der gute Geist der Raiffeisenbewegung, die haben meinen alten Pfarrherren unserm Unternehmen gegenüber immer recht duldsam gestimmt. Ueber die Stellung der Herren von „Amt und Würde“ zur jungen Dorfkasse, da geb ich kein Urteil ab. Man darf ja verraten, daß mehrere der Herren — und es sind ja immer nette Posten — in Ausschichtsrat oder Vorstand von Aktienbanken Sitz und Stimme haben. — Meines Kollegen gutgemeinten Rat konnte und durfte unter diesen Verhältnissen nicht so ganz und voll in Tat umgesetzt werden.

Und doch treibe ich jedes Jahr wenigstens einmal etwas Propaganda für die Schulsparkassen innert den vier Wänden der Schulstube. Jedes Jahr, so um Weihnachten herum, da schickt eine Großbank einen Mann vors Dorfschulhaus, der mit einem Rucksack an Rücken geduldig die Pause abwartet. Treten die Kinder ins Freie, so spielt dieser Mann den „St. Niklaus“. Aus seinem vollgeproppften Sack verteilt er den Kindern große Beigen „Bank-Taschen-Notiz-Kalender“. Also recht nett, wenn man die Kinder sogar in der Schulpause zum Sparen einlädt! Nach einer solchen Pause, da kommentiere ich die Ueberraschung der Kleinen mit ungefähr folgenden Worten: Ihr habt vorhin diese kleinen Kalender als Geschenk einer großen Stadtbank bekommen. Man will damit den Spareifer der Kinder fördern. Das ist recht. Wer in der Jugend spart, der braucht im Alter nicht zu darben. Darum wurden diese Kalender auch gerade an die jungen Leute abgegeben. Der Lehrer mahnt Euch darum hin und wieder ebenfalls zum Sparen. Wer nun Ersparthes daheim hat, der möge dieses zur Aufbewahrung und zur Zinstragung auf eine Bank bringen. Es ist gar nicht nötig, daß Ihr viel Zeit auf diese Arbeit verwendet. Ihr könnt solche Gelder auch mir ins Haus oder in die Schule bringen. Ich stelle Euch dafür ein schönes Sparheft aus, schreibe zum eingelegten Geld jedes Jahr die Zinse dazu. Das Geld bleibt dadurch hier im Dorf, im eigenen Dorf könnt Ihr sparen und wohlhabende Leute werden. —

Wenn ich so auf diese Art nach der alljährlich ungewollten Kalenderbeschaffung den Kindern also zurede, so habe ich noch nie ganz in den Wind gesprochen. Die Grundlage für diese unauffällige Propaganda meiner oder unserer Kasse, die war der Kalendermann in der Pause auf dem Schulhausplatz. Komme er wieder.

Das Revisionswesen der landwirtschaftlichen Genossenschaften am internationalen Agrarkongress in Prag.

Der letztjährige internationale Landwirtschaftskongress, der vom 5. bis 8. Juni in Prag stattfand, hat sich insbesondere auch mit dem Revisionswesen bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften befaßt. Er ist zu bedeutsamen Resolutionen gekommen, welche die große Bedeutung dartun, die der fachmännischen Kontrolle zukommt.

Im Anschluß an einen einschlägigen von Klindera, dem Präsidenten der tschechoslowakischen landwirtschaftl. Genossenschaftsverbände, verfaßten Bericht wurden folgende Schlussfolgerungen einhellig gutgeheißen:

Der Kongress ist überzeugt, daß der Ausbau der Genossenschaften und ihrer Verbände gebieterisch die systematische Ausgestaltung des Revisionsdienstes fordert, wie er von den berufenen und fachkundigen Delegierten der Genossenschaftsverbände geschaffen worden ist, die von genossenschaftlichem Geiste und genossenschaftlicher Gesinnung erfüllt sind. Diese Dienststelle ist durch ihre ständige Fühlung mit den Genossenschaften und durch ihr Zusammenwirken mit ihnen befähigt, die Ordnung bei ihnen aufrechtzuerhalten, ihre Beamten auszubilden und ihnen zur Erreichung ihrer organisatorischen Zwecke zu verhelfen.

Obwohl es feststeht, daß die gesetzliche Bestätigung wirksam zur Ausgestaltung der Revision beiträgt, ist es nach der Ansicht des Kongresses unerlässlich, daß die Durchführung und Vervollkommnung des Revisionsdienstes nur durch die Revisionsverbände selbst erfolgt, zumal sie ja die Verantwortung tragen.

Er spricht den Wunsch aus, 1. daß die Revision der Genossenschaften überall, wo sie noch nicht erfolgt ist, freiwillig und planmäßig stattfindet; 2. daß alle erforderlichen Anstrengungen gemacht werden, daß die obligatorische Revision der Genossenschaften auf dem Wege der Gesetzgebung in allen Ländern, in denen sie bisher nur freiwillig erfolgte, eingeführt wird, natürlich unter jeder Rücksichtnahme auf die Selbstständigkeit der Genossenschaft und ihrer Revisionsdienststellen.

Da der Kongress andererseits davon überzeugt ist, daß allein die völlige Selbstständigkeit des von den genossenschaftlichen Verbänden durchgeführten Revisionsdienstes alle Gewähr für seine Weiterentwicklung und Vervollkommnung bildet und daß dieser Dienst sich nicht mit der buchstäblichen Durchführung des Gesetzes begnügen wird;

daß die Praxis und die Durchführung der Revision die ständige Weiterentwicklung und Vervollkommnung dieses Dienstes notwendig machen;

daß trotz der besonderen Verhältnisse in den verschiedenen Ländern das Haupt- und Endziel der Revision stets das gleiche bleibt, nämlich die Feststellung des tatsächlichen Zustandes und der wirklichen Lage der Genossenschaft von Fall zu Fall und die daraus zu ihrem Besten zu ziehenden Schlussfolgerungen, und in Anbetracht, daß das gegenseitige Zusammenwirken aller Revisionsverbände erforderlich ist, um die Revision zu der erwünschten Vollendung zu bringen,

fordert der Kongress alle Revisionsverbände auf, sich gegenseitig ihre Erfahrungen und Arbeitsmethoden mitzuteilen, um auf diese Weise zu einer ständigen Vervollkommnung in der Revision der Genossenschaften zu gelangen, und bittet er die Internationale landwirtschaftliche Kommission, sowie deren Spezialkommission für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, alle ihre Bemühungen auf diesem Gebiete fortzusetzen, in der Hoffnung, daß es ihnen gelingen wird, das volle Verständnis und den guten Willen zu fördern, die beide zur Erfüllung dieser Aufgabe so nötig sind, und daß die Revision der Genossenschaften durch das Zusammenwirken aller zuständigen Verbände immer wirksamer in die Ausgestaltung der verschiedenen Genossenschaften eingreifen kann, um deren Gedeihen in jeder Hinsicht zu fördern.

Zu den Ländern, die bisher die obligatorische fachmännische Revision nicht gekannt haben, zählt auch die Schweiz, und es würde sich nun bei der Revision des in Beratung befindlichen

Obligationenrechtes beste Gelegenheit bieten, diesem Mangel abzuwehren. Ohne ein gesetzlich verankertes Obligatorium wird es weiterhin Genossenschaften geben — und zwar vornehmlich solche, welche die fachmännische Revision am nötigsten haben —, welche sich der im Fortschreiten begriffenen freiwilligen Fachkontrolle entziehen und durch ihren späteren Zusammenbruch das Ansehen der gutgeführten, unter zuverlässiger Kontrolle stehenden Organisationen schädigen.

Oesterreichs Bundeskanzler über die Bedeutung der ländlichen Spar- und Darlehenskassen.

Am 21. November 1931 tagten in Wien anlässlich einer Versammlung von Raiffeisenfunktionären Vertreter der 574 Raiffeisenkassen Niederösterreichs mit rund 100,000 Mitgliedern, um über die gegenwärtige Wirtschaftslage und ihre Rückwirkungen auf die genossenschaftlichen Kreditorganisationen der Landwirte zu beraten. Zu den Verhandlungen war auch Bundeskanzler Dr. Buresch erschienen.

Der Vorsitzende, a. Minister Buchinger, gab in einem ausführlichen Referat Aufklärungen über die gegenwärtige Wirtschaftslage und legte die Zusammenhänge zwischen der Wirtschaftskrise der Welt und derjenigen Oesterreichs eingehend dar. Er gab seiner Genugtuung Ausdruck, daß das ländliche Kreditgenossenschaftswesen von Niederösterreich bisher von der Krise nicht berührt worden sei und wies die Notwendigkeit der Unversehrtheit der Spar- und Darlehenskassen für den ländlichen Kredit und für die ordnungsgemäße Fortführung der genossenschaftlichen Einrichtungen der Bauernschaft nach. Indem er zu strenger Einhaltung der durch die Statuten gewiesenen Grundätze aufmunterte, sprach er sich auch über die dahierige Sicherheit aus und erklärte u. a.:

„Was die Einlagen betrifft, so kann es nur immer wieder betont werden, daß gerade die Raiffeisenkassen mit ihrer unbeschränkten Haftung aller Mitglieder die sicherste Gewähr für die Einleger bieten.“

Bundeskanzler Dr. Buresch, von der Versammlung stirnisch begrüßt, berichtete über den Stand der österreichischen Staatsfinanzen und zollte dem Wirken der ländlichen Spar- und Darlehenskassen hohe Anerkennung. Er führte u. a. aus, daß es kein besseres Fundament gäbe als die Haftpflicht von ehrlichen und anständigen Menschen für eine gemeinsame Sache, wie es in den Spar- und Darlehenskassen der Fall sei. Der Wert von Gold und Silber sei wandelbar. Ewigen Bestand haben einzig und allein die Rechtlichkeit und Ehrlichkeit der Bürger des Landes. Er schloß seine Ausführungen mit folgenden Worten: „Halten Sie fest daran, dann werden die Raiffeisenkassen bleiben was sie sind: Träger der österreichischen Währung.“

Landeshauptmann Reither verwies darauf, daß die Genossenschaften Oesterreichs seit dem Kriege und dem Umsturz viele schwere Tage über sich ergehen mußten, daß sie aber trotzdem jederzeit und restlos, dank der Umsicht ihrer ausgezeichneten Führung, unversehrt aus all den schweren Kämpfen hervorgegangen seien. Die Raiffeisenkassen sind nach wie vor das Bollwerk der niederösterreichischen Landwirtschaft und waren stets in der Lage, alle Anforderungen, die an sie gestellt wurden — und diese waren angesichts der schweren Krisenzeit wahrlich nicht gering —, restlos zu befriedigen.

Aus dem genossenschaftlichen ländlichen Kreditwesen im Ausland.

Deutschland. In ausgeprägter Weise stand die deutsche Wirtschaftspolitik im Jahre 1930 im Zeichen: Staatshilfe und Selbsthilfe. Die Weltwirtschaftskrise hat der deutschen Landwirtschaft besonders stark zugesetzt. Gewaltig gestiegene Produktion stand ungenügendem Absatz und daherigen niedern Preisen gegenüber. Der Staat suchte zu mildern. Die staatliche Wirtschaftspolitik stand stark im Dienste der

Landwirtschaft. Dessenungeachtet hat sich die Gesamtlage bedrohlich verschärft. Die Wiederherstellung der Lebens- u. Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft bleibt oberstes Ziel der Agrarhilfe. Mit der staatlichen Fürsorge die Selbsthilfe anzuregen und zu befruchten, ist das Bestreben der führenden Agrarkreise. Den Genossenschaften kommt eine gewaltige Aufgabe zu. Sie bilden einen wichtigen Träger der gesamten wirtschaftlichen Aufbauarbeit, weshalb der Staat zu ihrer Rationalisierung und Wiederbelebung beigetragen hat. 89,4 % aller deutschen landw. Genossenschaften sind im deutschen Einheitsverband — Reichsverband der deutschen landw. Genossenschaften Raiffeisen — vereinigt. Der Gesamtbestand an landw. Genossenschaften betrug Ende 1930: 40,798. Davon waren 121 Zentralgenossenschaften, 20,189 Spar- und Darlehenskassen, 4442 Bezugs- und Absatzgenossenschaften, 4747 Molkereigenossenschaften und 11,299 andere Genossenschaften. Der Ausgestaltung des Revisionswesens wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Der Pflichtrevision der Verbände wird größte Bedeutung zugemessen, nicht nur für die Sicherheit und Geschäftsgebarung der Genossenschaften, sondern auch wegen dem großen Einfluß auf das Vertrauen der Öffentlichkeit zu den Genossenschaften. Im genossenschaftlichen Geld- und Kreditwesen machte sich ein Anwachsen der Spareinlagen bemerkbar, wodurch sich Fortschritte in der Entwicklung zur vermehrten Unabhängigkeit von den auswärtigen Kreditstellen und den großen Schwankungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergaben. Die Genossenschaftskassen wurden von den öffentlichen Sparkassen stark konkurrenziert, ebenso von den Bauparkassen, während die Großbanken keine wesentliche Beeinträchtigung verursachten. Es wird darauf hingewiesen, daß sich die Genossenschaften besonders durch eine solide, vorsichtige und nach jeder Richtung hin einwandfreie Geschäftsführung das Vertrauen der Landbevölkerung erwerben und erhalten können.

Die Anlage von Gemeinde-, Kirchen- und Stiftungsgelder wird sehr oft ohne stichhaltigen Grund durch behördlichen Druck unterbunden. Demgegenüber wird festgestellt, daß die genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen auf Grund ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung einerseits und ihrer durch die Solidarität der Mitglieder andererseits gebotene Sicherheit, Gleichberechtigung mit den öffentlichen Sparkassen beanspruchen dürfen.

Rumänien. Von den 6927 landwirtschaftlichen Genossenschaften Rumäniens sind 4757 Kreditgenossenschaften mit 1,003,082 Mitgliedern. Von allen genossenschaftlichen Unternehmungen haben die Kreditgenossenschaften die größten Erfolge erzielt. Sie bildeten den Ausgangspunkt für das übrige ländliche Genossenschaftswesen und haben mächtig zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens beigetragen. Sämtliche Kreditgenossenschaften wiesen im Jahre 1930 eine Bilanzsumme von 6,8 Milliarden Lei (1 Lei = Fr. —) auf. Davon entfielen 1,8 Milliarden auf die Anteilscheine, 670 Millionen auf die Reserven.

Jugoslawien. Nach dem Bericht des Allgemeinen Verbandes der Genossenschaftsverbände des Königreiches Jugoslawien vom 31. Dezember für das Jahr 1930 hat die Zahl der Genossenschaften im Berichtsjahr um 739 zugenommen und beträgt nunmehr 7077. Davon sind 4418 Kreditgenossenschaften.

Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft.

Am der am 11. Dezember in Bern abgehaltenen, alle drei Jahre stattfindenden Delegiertenversammlung erstattete der neugewählte Direktor Pfister Bericht über die Geschäftsjahre 1928/31 und konstatierte eine günstige Entwicklung der Gesellschaft. Auf 30. Juni 1931 betrug das gesamte Versicherungskapital 12,2 Milliarden Fr., wovon 4,7 Milliarden rückversichert sind. 11 Milliarden entfallen auf die Feuerversicherung, 1,1 Milliarden auf die Einbruchdiebstahlversicherung, und der Rest auf Betriebsverlust-Mietzins-Glasbruch und Wasserleitungsschädenversicherung. Die Zahl der Policen ist auf 56,305 angewachsen. Die Jahresprämieinnahme betrug 9,9 Millionen, die im letzten Geschäftsjahr (1930/31) für 3392 Brandfälle ausgerichteten Entschädigungen betrugen 4,5 Millionen Franken, die Rückversicherungsprämien 4,7 Millionen Franken. In 2966 Schadensfällen betrug die Schadensvergütung weniger als 1000 Fr. und machte nur in 5 Fällen mehr als 100,000 Franken aus. Die Hälfte der Schäden war auf Unvorsichtigkeit

(Rauchen, offenes Licht, elektr. Glätteisen, Petrol, Benzin), 427 auf Blitzschlag, 253 auf Uebergährung von Heustöcken, 21 auf Selbstentzündung von Heu und Emd zurückzuführen. In 25 Fällen war nachgewiesene und in 24 mutmaßliche Brandstiftung die Schadensursache.

Die Einbruchdiebstahlversicherung entwickelt sich andauernd günstig. Einer Prämieinnahme von Fr. 459,418 standen Schäden im Betrage von Fr. 47,127 gegenüber. Fr. 147,740 entfielen auf die Rückversicherungsprämien.

Der Berichterstatter konstatierte, daß bei den heutigen, durch eine scharfe Konkurrenz stark gedrückten Prämienhöhen eigentliche Betriebsüberschüsse nicht mehr möglich seien und lediglich die Kapitalerträge die Mehreinnahmen ermöglichen. Wegen eine weitere Verstaatlichung des Mobiliarversicherungsweises wird Front gemacht und eine Vorlage für eine Elementarschadenversicherung in Aussicht gestellt.

Die auf Gegenseitigkeit beruhende Gesellschaft ist gut fundiert und verfügt über 32,4 Millionen Fr. offene Reserven und einen Fonds von 2,7 Millionen für unversicherbare Elementarschäden. Von den Reserven sind 21 Millionen in inländischen festverzinslichen Wertpapieren, 13,3 Millionen in inländischen Hypotheken und 500,000 Franken in amerikanischen Wertpapieren angelegt. Für das Personal besteht eine Hilfskasse mit einem Vermögen von Fr. 2,165,000 und für die Bezirksagenten ein Hilfsfonds von 1,290,000 Franken.

Sektionsberichte.

Niederhelfenschwil (St. Gallen). Jubiläumfeier. (Eing.) Was, schon wieder Jubiläum? Die hochgegangenen Bogen des fünfundsiebzigjährigen sind ja noch kaum verraucht! Sind denn wir schuld, daß 5 Jahre eine so kurze Spanne Zeit sind? Und wenn die hohe Begeisterung für unsere liebe Dorfkasse noch heute so lebhaft wogt und rauscht wie damals, dann hatten wir am 20. Dezember 1931 erst recht allen Grund, auch den dreißigjährigen Bestand unserer Kasse mit freudiger Genugtuung zu begehen.

Schon die überaus zahlreich, fast vollzählig besuchte Versammlung im „Alder“-Saale bewies, wie erfreulich seit dem silbernen Jubiläum anno 1926 die Sympathie und das Vertrauen zu der Kasse gewachsen sind. 42 brave, einsichtige Männer standen an der Wiege unseres Schöpfkindes; noch sind es 17, die alle Gefahren, aber auch alle glücklichen Jahre seines kraftvollen Aufblühens und Erstarkens miterlebten. Mit berechtigtem Stolz blickten sie heute auf ihren gesunden, arbeitsfreudigen Pflanzling. Auf 242 ist nun die Zahl der Mitglieder angewachsen, in die 11 Millionen Franken geht der Jahresumsatz, mehr als 900 sparsame Bürger und Bürgerinnen vertrauten die Früchte ihres Fleißes unserem Geldinstitute an. Wahrlich, in Anbetracht solcher Tatsachen hatte Herr Präsident R. Eisenring allen Grund, mit hoher Befriedigung auf das Wachsen und Gedeihen der Kasse und auf ihren heutigen schönen Stand zurückzublicken. In wohlthuender Würdigung der Verdienste und Bemühungen für das Wohl der Kasse gedachte er in warmen Dankesbezeugungen aller Leiter und Mitarbeiter des Institutes, vorab des seit der Gründung der Kasse immer in gewissenhafter und überaus tüchtiger Weise amtierenden Kassiers, Herrn Kantonsrat Johann Scherrer.

In den statutarischen Erneuerungswahlen fanden denn auch der Kassier wie die in Ausstand tretenden Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates, die Herren D. Häne, Fr. Arn, B. Scherrer und Gemeinderat Klaus eine ehrenvolle Bestätigung im Amte.

Und nun erfreute uns Herr Verbandssekretär J. Heuberger in St. Gallen mit einem prächtigen Begrüßungswort, in welchem er vorerst der Gründer der Kasse und unter diesen mit edler Pietät besonders des Herrn Dekan Pfarrer Vettiger sel. gedachte. In ehrenden Rückblicken entwarf er ein kurzes Bild vom fortwährenden Erstarken der Kasse. Seine weiteren Ausführungen über den hohen Wert der Raiffeisenischen Darlehenskassen, ihre hohe Bedeutung als Erziehungsmittel für Volk, Familie und Einzelperson zur Sparbarkeit, zum sozialen und gemeinnützigen Streben und zur Förderung der Charakterbildung, waren erhebende und hochwertige Belehrungen, die sicher in allen Zuhörern beste Früchte zeitigen werden. Es war gegeben, daß der Abgesandte des Verbandes auch den heutigen Kassavorständen, dann aber auch dem unermüdbaren Kassier, Herrn Kantonsrat Scherrer, den herzlichsten Dank und die vollste Anerkennung für sein fruchtbares und so erfolgreiches Wirken und Schaffen sowohl für unsere Kasse, als auch im schweizerischen Verbandsverband entbot.

In freudiger Bewegung dankte unser redegewandte Kassier die ihm und der Kasse allseitig entgegengebrachte Ehre und Sympathie und erging sich anschließend in wohlbegründeten Worten über die große Bedeutung der Darlehenskassen und ihre gerade in heutiger Wirtschaftskrise und angesichts der gewaltigen Geschäfte auf dem Gebiete der Groß- und Kleinbanken ruhigen Geschäftsführung und Sicherheit.

Bescheiden zwar wickelte sich die Feier ab, doch inhaltsvoll und vielversprechend.

Blühe weiter, liebe Kasse, und schreite vertrauensvoll ins vierte Jahrzehnt freudigen Schaffens zum Wohle der Familien und der Gemeinde.

Erlinsbach (Sol.). Pfarrer Otto Flury, Kassier †. Donnerstag, den 17. Dezember, ist in Erlinsbach hochw. Herr Pfarrer Otto Flury nach jahrelangem Leiden gestorben. Der Verstorbene mußte sich vor drei Jahren einer Operation unterziehen, von der er sich relativ gut erholt, so daß er seine Funktionen wieder aufnehmen konnte. Doch seine Lebenskraft, die

scheinbar größten Anforderungen zu genügen schien, war gebrochen und seinem Leben ein nahe Ziel gesetzt.

Pfarrer Flury war am 21. Januar 1875 geboren. Seine Gymnasialstudien machte er an der Kantonschule Solothurn und am Kollegium Sarnen. Anschließend folgten theologische Studien in Innsbruck, St. Sulpice-Paris und Luzern. Am 20. Juli 1902 empfing er aus der Hand von Bischof Leonhard Haas die Priesterweihe und feierte am darauffolgenden 17. August in Deitingen das erste hl. Messopfer. Bereits am 26. September des gleichen Jahres wählte ihn die große Kirchengemeinde Erlinsbach zum Pfarrer.

Während fast 30 Jahren wirkte er daselbst seeleneifrig und unermüdblich. In den Jahren 1910/11 wurde die Renovation unserer Kirche vorgenommen, eine große Arbeit, an deren gutem Gelingen dem tatensfreundlichen Pfarrer ein Hauptverdienst zukam. Durch seine persönlichen Einzüge sicherte er sich bei der Bevölkerung von Erlinsbach große finanzielle Unterstützung und verhalf so der Gemeinde zu einem der schönsten Gotteshäuser weit und breit. In Anerkennung der großen Verdienste um die Gemeinde wurde ihm kurz nachher das Ehrenbürgerrecht von Erlinsbach geschenkt. Ebenso tatensfreudig war seine Lehrtätigkeit. Auch als guter Prediger war er bekannt. Seine Kanzelworte waren stets gut studiert und gehaltvoll. Der Verstorbene war auch in musikalischer Beziehung reich begabt. Mehr als 27 Jahre leitete er den Kirchenchor und stand auch viele Jahre dem Cäcilienverband Olten-Gösgen vor.

Herr Pfarrer Flury war aber auch ein Raiffeisenmann vom Scheitel bis zur Sohle. Seit der im Jahre 1903 erfolgten Gründung unserer Darlehenskasse stand er ihr als Kassier vor. Dieses verantwortungsvolle Amt bekleidete er neben der ausgedehnten pastorellen und übrigen Tätigkeit während 27 Jahren mit großer Umsicht und Erakttheit. Was für eine Arbeit er zu bewältigen hatte, zeigt am besten die letzte Jahresrechnung, die eine Bilanzsumme von über 2 Millionen, 847 Spareinleger- und 414 Schuldnerkonti verzeichnet. Die von ihm aus Anlaß des 25jährigen Kassajubiläums verfaßte Jubiläumsschrift fand überall freudigen Anklang und gab einen trefflichen Ueberblick seiner, von bewundernswürdiger Schaffenskraft zeugenden Leistungen. Immer freudig und gerne arbeitete er für die Kasse. Den Raiffeisengeist pflanzte er, wo er nur konnte. Durch seine peinliche Gewissenhaftigkeit, sein eifriges Wirken und Schaffen hat er sich um die Entwicklung unserer blühenden Kasse bleibende große Verdienste erworben. — Auch am Gebeihen des soloth. Unterverbandes wie des Zentralverbandes nahm er stets lebhaften Anteil. Am großen Ötener Verbandstag von 1912 amtierte er als Tagesaktuar, und wiederholt sah man in späteren Jahren die markante Gestalt des Erlinsbacher Pfarrherrn kraftvoll in die Diskussion eingreifen.

Ein treuer Diener Gottes ist heimgegangen. Der liebe Gott möge seine reiche Arbeit im Dienste des Allerhöchsten und zum Frommen der Mitmenschen ewiglich lohnen!
E. M.

Aus der Gründungstätigkeit.

Frutigen. Als erste Gemeinde im Randertal hat nunmehr auch Frutigen, das letzte Jahr anlässlich der oberländischen Gewerbeausstellung die Raiffeisenmänner gastfreundlich empfangen hatte, eine Raiffeisenkasse gegründet. Die Anregung ging von der landw. Genossenschaft aus, die auf den 12. Dezember eine Versammlung einberufen hatte, an welcher Verbandsrevisor Büchel über das Wesen und die Organisation der genossenschaftlichen Darlehenskassen referierte. Führende Männer aus der Landwirtschaft und aus intellektuellen Kreisen stellten sich für die Leitung zur Verfügung und Herr Verwalter Trachsel wurde zum Kassier gewählt. Mit einem Mitgliederbestand von 50 Mann hat die Kasse am 1. Jan. 1932 den Betrieb eröffnet. Es ist anzunehmen, daß das vorläufig ebenfalls angeschlossene Randergund innert kurzem ein eigenes Raiffeisengebilde schafft. — Es ist nunmehr nur noch das Saanegebiet, wo der Raiffeisengedanke im Oberland noch nicht Fuß gefaßt hat; Anzeichen, daß dies im laufenden Jahre ebenfalls geschehen wird, sind indessen vorhanden.

Oberentfelden. Auf Veranlassung von Herrn Kassier D. Müller, Rölliken, der nicht nur um das Fortkommen der eigenen Kasse eifrig besorgt ist, sondern auch in der Nachbarschaft für die Raiffeisenidee wirbt, sammelten sich am 12. Dezember unter dem Vorsitz von Herrn Gemeindeamann Nöthiger einige Duzend Männer zur Anhörung eines von Verbandssekretär Heuberger gehaltenen Referates über „Raiffeisenkassen“. Nach gewalteter Diskussion und nachdem speziell auch Hinweis auf die guten Erfahrungen bei den Darlehenskassen Rölliken, Safenwil und Reitnau ermunternd gewirkt hatten, wurde grundsätzlich die Gründung einer Darlehenskasse Oberentfelden beschlossen. Sie hat sich am 26. Dezember konstituiert und ist auf 1. Januar 1932 mit etwas über 40 Mitglieder in Betrieb gesetzt worden. Herr Gemeindefreier Maurer wurde zum Präsidenten ernannt und Herr Lehrer Rünzli, der bereits bei der Darlehenskasse Bözen wertvolle Mitarbeit geleistet hatte, als Kassier gewählt. — Der Aargau zählt nunmehr 64 Raiffeisenkassen.

Notizen.

Einsendung der Richtigbefundsanzeigen. Zur Vermeidung unliebsamer Reklamationen werden die angeschlossenen Kassen auch auf diesem Wege höflich ersucht, die Richtigbefundsanzeigen zu den Verbandskonti bis spätestens 31. Januar, vollständig unterzeichnet (3 Unterschriften) an den Verband zu retournieren.

Einsendung der Jahresrechnung pro 1931 an den Verband.

Wie in der letzten Nummer des „Raiffeisenbote“ ausgeführt wurde, hat die Einsendung der Jahresrechnung pro 1931 an den Verband, statutengemäß bis spätestens 30. März zu erfolgen. Für die Kassen der Kantone Aargau, Freiburg, Graubünden und Wallis muß der Endablieferungstermin wegen besonderen Zusammenstellungen für die kantonale Regierung auf den 15. März vorgerückt werden. Die Rechnung ist auf jeden Fall vor der Generalversammlung dem Verbands einzusenden.

Bei der Rücksendung wird eine Schreibunterlage mit Kalendar für das Jahr 1932 beigegeben.

Ausfüllung des Obligationenbeleges. Kassen, welche beim Eintreffen unseres Zirkularschreibens vom 15. Dezember den Obligationenbeleg nach der früheren Methode bereits vorbereitet haben, können denselben verwenden. In diesem Falle ist das weiße Formular für die Ermittlung der eidg. Couponsteuer beim Verband nachzuverlangen. Das Verbandsbureau.

Vermischtes.

Der Bundesrat hat dem Hilfsfonds für Klein- und Schuldenbauern und landwirtschaftliche Arbeiter in

Brugg auf Grund des Bundesbeschlusses über die Hilfe an die notleidende Landwirtschaft vom September 1928, neuerdings einen Betrag von 100,000 Fr. bewilligt. Dieser Betrag dient dazu, gutbeleumdeten, unverschuldete in Not geratenen Kleinlandwirten durch kleine zinslose Darlehen ohne besondere Sicherstellung mit Rückzahlungsbedingungen, die den Verhältnissen angepasst werden, Hilfe zu leisten.

Die Schweizerischen Lebensversicherungen haben in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Die Bilanzsummen bei 11 Gesellschaften sind seit 1926 von 908 auf rund 1500 Millionen Fr. gestiegen. 752 Mill. sind auf Hypotheken angelegt, 206 Millionen in Wertpapiere. Interessant wäre jedenfalls auch eine Erhebung, inwieweit die vom Lande kommenden Prämienelder auch wieder in ländlichen Hypotheken oder Wertpapieren von ländlichen Geldinstituten angelegt sind.

Bausparkassen. Das deutsche Reichsaufsichtsamt für die Privatversicherung hat in der Sitzung vom 18. und 19. Dezember 1931 sechs Bausparkassen den Weiterbetrieb verboten und für fünf weitere den Antrag auf Konkurserklärung gestellt.

Bestandziffern der schweizerischen Genossenschaften Ende 1930.

Arten	Bestand am 1. Januar 1931	Veränderung + Zugang - Abgang	Bestand am 31. Dezember 1930
1. Arbeitsgenossenschaften	51	+ 1	52
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	650	+ 1	649
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	207	+ 11	218
4. Spezialkonsumgenossenschaften	159	+ 4	155
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	136	+ 6	142
6. Bau- und Wohngenossenschaften	262	+ 2	260
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	429	+ 7	436
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	357	+ 6	351
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	739	+ 4	735
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	117	+ 6	123
11. Käfereigenossenschaften	2,816	+ 9	2,825
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	203	+ 7	210
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	146	+ 5	151
14. Meliorationsgenossenschaften	106	+ 4	102
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,531	+ 2	1,529
16. Nutzungsgenossenschaften	359	+ 3	362
17. Weidengenossenschaften	86	+ 2	84
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	7	-	7
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	500	+ 34	534
20. Sonstige Leihgenossenschaften	16	+ 2	14
21. Spargenossenschaften	48	+ 2	46
22. Sparkassengenossenschaften	106	+ 1	107
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	120	+ 6	126
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	562	- 12	550
25. Viehversicherungsgenossenschaften	77	+ 1	76
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	11	-	11
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	74	+ 7	81
28. Sonstige Genossenschaften	1,863	+ 77	1,940
Summe	11,738	+138	11,876

Wie einer Statistik im „Schweiz. Konsumverein“ zu entnehmen ist, hat sich die Zahl der handelsregistrierten Genossenschaften in der Schweiz im Jahre 1930 um netto 138 auf 11,876 erhöht. 371 Zugänge stehen 233 Abgänge gegenüber. An erster Stelle stehen nach wie vor die Käfereigenossenschaften mit 2825, dann folgen — wenn man von den „sonstigen Genossenschaften“ absieht, unter denen sich ein großer Teil sogenannter Pseudogenossenschaften befinden dürfte, die ihrer Natur nach andere juristische Formen hätten annehmen sollen — die Viehzuchtgenossenschaften, dann die landwirtschaftlichen Bezugsgenossenschaften, hierauf die allgemeinen Konsumgenossenschaften und hernach die Raiff-

eisenkassen. Von allen Genossenschaftsarten weisen die Raiffeisenkassen den größten Zuwachs auf, nämlich 34, und es ist bemerkenswert, daß diese Kategorie, im Gegensatz zu den meisten andern, keine einzige Streichung aufweist. Bei den Käfereigenossenschaften stehen 25 Zugängen 16 Abgänge gegenüber, bei den Viehzuchtgenossenschaften sind 26 Zugänge und 28 Abgänge vermerkt. Die landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften verzeichnen einen Zugang von 14 und einen Abgang von 3 Sektionen. Leicht rückläufig sind auch die Spargenossenschaften, welche von 48 auf 46 zurückgegangen sind.

Fragekasten.

An B. G. in F. Frage: Welcher Unterschied besteht in der Finanzierung eines Neubaus von 30,000 Franken zwischen den Ansätzen der „Wohnkultur“ und einer Raiffeisenkasse.

Antwort: Für einen Kreditvertrag von 30,000 Franken hat ein Mitglied der „Wohnkultur“ vorerst zu leisten:

Geschäftsanteil	Fr. 100.—
3 % Ankostenbeitrag	Fr. 900.—
15 % Anzahlung	Fr. 4500.—
gesamte Anfangszahlung	Fr. 5500.—

Uebrigens sind vom Vertragsbeginn bis zur Zuteilung des Darlehens monatlich 60 Fr. einzuzahlen, das macht pro Jahr weitere 720 Fr., und die Wartefrist beträgt nach Prospett 2 bis 8 Jahre.

Den günstigsten Fall angenommen, daß das Darlehen bereits im ersten Jahre ausbezahlt werde, erhält der Darlehensnehmer die 30,000 Fr., hievon werden ihm aber nur die 15 % Anzahlung abgerechnet, so daß er noch eine Schuld von 25,500 Fr. zu verzinsen und zu amortisieren hat. Um dieses Baudarlehen in zwanzig Jahren fertig abzuzahlen und zu verzinsen, verlangt die „Wohnkultur“ eine jährliche Zahlung von Fr. 1767.60.

Bezüge der gleiche Mann aber sein Geld von einer Raiffeisenkasse, so könnten obige 5500 Fr. im vollen Umfange, ohne Ankostenabzug von 900 Fr., an den Bau verwendet werden. Er benötigte nach Aufbrauchen dieses Geldes somit nur noch 24,500 Fr., wofür er heute ungefähr mit folgenden Zinsen zu rechnen hätte:

von zirka 16,000 Fr. erste Hypothek zu 4½% =	Fr. 720.—
von zirka 8500 Fr. zweite Hypothek zu 4¼% =	Fr. 403.75

gesamter Jahreszins somit Fr. 1123.75

Der Zins allein wäre somit im ersten Jahre schon Fr. 613.75 niedriger als die von der „Wohnkultur“ geforderte Quote für Zins und Abzahlung zusammen. Würde der Mann nun Jahr für Jahr wie bei der „Wohnkultur“ Fr. 1767.60 Zins und Abzahlung an die Raiffeisenkasse zahlen, so wäre auch hier die Schuld nach 22 Jahren getilgt, im 23. Jahre verbliebe noch eine Restschuld von Fr. 619.40 zum Abzahlen. Die jährliche Zinseinsparung durch die fortschreitende Abzahlung macht sich nämlich sehr rasch fühlbar, nach zehn Jahren beträgt der Zins nur noch Fr. 742.90, dafür können Fr. 1024.70 zur Abzahlung verwendet werden; nach 15 Jahren beträgt der Zins nur noch Fr. 489.20, auf die Abzahlung entfallen dann Fr. 1287.40.

Man sieht aus diesem Beispiel, daß der Unterschied zwischen „Wohnkultur“ und Raiffeisenkasse oder sonstigem seriösen Geldinstitut nicht so erheblich ist, wie aus den Prospekten vermutet werden könnte, ganz abgesehen davon, daß man bei unseren Kassen weiß: In dem Moment, wo ich das Geld brauche, erhalte ich es. Bei der „Wohnkultur“ muß der Bau verschoben werden, bis es ihr paßt.

Dann noch etwas. Ist es wirklich das Allerwichtigste, sich mit allen Kräften n u r für die völlige Abzahlung eines Hauses einzusetzen? Ist nicht der Fall auch wahrscheinlich, daß das Geld für die Ausbildung der Kinder besser angewendet ist, als wenn sie nach dem Tode des Vaters ein schuldenfreies Haus verlaufen können? **B.**

Frage: Welche Kündigungsfrist ist bei der Ablösung eines Schuldbriefes zu beobachten?

Antwort: Maßgebend ist die vertragliche Vereinbarung, d. h. die Kündigungsfrist, die bei der Darlehensgewährung vereinbart wurde. Ist keine Frist vereinbart worden, so gilt Art. 844 des Z. G. B., der folgendermaßen lautet:

„Der Schuldbrief kann, wenn es nicht anders bestimmt ist, vom Gläubiger und vom Schuldner je nur auf sechs Monate und auf die üblichen Zinstage gekündigt werden.“

Das kantonale Recht kann einschränkende Bestimmungen über die Kündbarkeit der Schuldbriefe aufstellen.“

Da nun das solothurnische Recht keine besondern Bestimmungen enthält, und im Titel keine Kündigungsfrist ausbedungen ist, kommt der Wortlaut von Art. 844 Z. G. B. zur Anwendung, und es kann der betreffende Debitor seine Schuld nur auf den 1. November 1932, d. h. auf den vereinbarten Zinstag künden und ablösen.

Frage: Sind Sparhefte, deren Guthabenbetrag samt Zins vom Einleger zurückgezogen worden sind, demselben zu überlassen?

Antwort: Nein! Unmittelbar nach dem letzten Eintrag hat der Einleger den Rückempfang von Kapital und Zins handschriftlich zu bestätigen, und es dient das salbierte Sparheft der Kasse als Ausgabebeleg. Es ist mit den übrigen losen Buchhaltungsbelegen im Ordner einzuspannen, und zwar so, daß die mit der Schlussquittung versehene Seite obenauf liegt.

Briefkasten.

An C. R. in R. (Baselland). Die betr. Kantonalbankfiliale war im Irrtum, wenn sie glaubte, die Cession auf ihren Namensschuldbriefen grundsätzlich verweigern zu können. Wir haben inzwischen unter Hinweis auf Art. 873 OR interveniert und die Zustimmung erhalten, daß die Uebertragung noch Ihrem Wunsch erfolgen werde.

An A. A. in R. (Solothurn). Verbindlichen Dank für die prompte Orientierung über den neuesten Erlaß betr. die Anlagevorschriften für Münzelgelder. Bei näherer Prüfung ergibt sich, daß auch die Raiffeisenkassen berücksichtigt werden können. Wir werden demnächst in dieser Sache mit Solothurn verkehren und die Kassen auf dem Zirkularwege über die zu treffenden Maßnahmen orientieren.

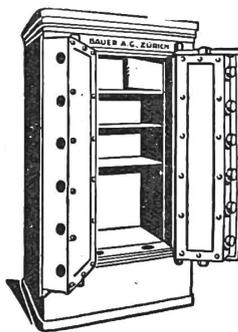
An S. R. in St. (Zürich). Herzlichen Dank für die Zustellung des ausgegrabenen „Winterthurer Landboten“ aus dem Jahre 1905. Der dort abgedruckte, ausgezeichnete Vortrag über Raiffeisenkassen, den Herr Pfarrer Bösch in der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Winterthur gehalten hat, zeigt, daß man sich also auch im Kanton Zürich schon vor einem Vierteljahrhundert mit der Frage der Einführung von genossenschaftlichen Spar- und Darlehenskassen beschäftigte und es offenbar wie anderswo nur an den unerschrockenen Männern fehlte, die über unsachliche Widerstände hinweg mutig zur Tat schritten. Der Vortrag enthält Stellen, die man einzelnen Angsthasen und eingefleischten Raiffeisengegnern im Züri-biet ganz wohl ins Stammbuch schreiben könnte. Frohen Neujahrsgruß!

An F. E. in N. Sie sind einer von vielen, die uns in letzter Zeit darauf aufmerksam machen, daß es Bankinstitute gibt, die bei der Belehnung von Liegenschaften so weit gehen, wie es ein gewissenhaft tätiger Raiffeisenkassenvorstand einfach nicht verantworten könnte. Der von Ihnen eingenommene, auf die Dauer einzig haltbare Standpunkt freut uns und zeigt auch, daß man sich, im Gegensatz zu einzelnen Banken, trotz Geldsüßigkeit nicht zu risikanten Geschäften verleiten läßt, die möglicherweise schon nach kurzer Zeit zu ernstern Besorgnissen Anlaß geben. Abgesehen davon, daß es schwer zu verantworten ist, wenn man zu einer ungesunden Verschuldung Hand bietet, gereicht es nicht einmal kantonalen Instituten, geschweige denn einer Raiffeisenkasse zur besondern Ehre, wenn sie aus Konkurssteigerungen öfter Liegenschaften übernehmen muß. Raiffeisengruß!

An E. W. in N. Das ist nun schon etwas fatal, daß die Haushälterin Ihres Obligationeninhabers die betr. Titel vermutlich „zum Anfeuern in der Küche“ verwendet hat. Glücklicherweise ist damit das Geld nicht verloren, wohl aber das etwas umständliche Amortisationsverfahren nach Art. 850 des Obligationenrechtes notwendig. Der Verlust ist dem Gerichtspräsidium anzuzeigen, das dann Ausschreibung im Amtsblatte veranlaßt und nach drei Jahren die Amortisation ausspricht, worauf neue Titel ausgestellt werden können.

An B. M. in W. (Solothurn). Sie schreiben uns: „Vor einiger Zeit wollte ein Landwirt aus dem Solothurnischen auf einem Markt in der Ostschweiz Vieh einkaufen, und zwar in einer Gegend, wo die Raiffeisenkassen noch ganz in den Kinderschuhen stecken. Als der gute Mann sich sein Vieh erhandelt hatte, stapfte er, mit einem Checkheft einer solothurnischen Darlehenskasse ausgerüstet, einer Bank zu (an einem Orte, wo die Sonne nicht das ganze Jahr scheint), um das nötige Geld zu besorgen. Aber da hieß es, halt Bauer, mit einem solchen kleinen Käffeli, bei dem der Kassier tagsüber auswärts in einem Geschäft arbeitet, nein so was gibts nicht. Der Mann mußte sich ohne Checkheft Geld beschaffen, damit er seine zwei gekauften Kühe heimnehmen konnte.“

Siezu ist zu bemerken, daß bei sofortiger Barauszahlung eines Checks der betreffende Bank die Möglichkeit gegeben sein muß, sich über die Richtigkeit des ausgestellten Abschnittes erkundigen zu können. Das geschieht in der Regel auf telephonischem Wege. Der betr. Mann hätte den Check dem Viehhändler an Zahlungsort geben sollen, damit dieser, der Bank wahrscheinlich näher bekannte Händler, dann den Check zur Gutschrift auf seinem Konto hätte einreichen können.



Feuer-
und diebessichere

**Kassen-
Schränke**

modernster Art

Panzertüren Tresoranlagen
Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen